



Diese Niederschrift ist nicht
zur Weitergabe und
Veröffentlichung bestimmt.

Gemeinde Erlabrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES ERLABRUNN

Sitzungsdatum: Dienstag, 19.11.2013
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:45 Uhr
Ort: Rathaus Erlabrunn, Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------|---|--------------|
| 1 | Baufortschritt Schanzgraben u. Am Halsen | BGM/007/2013 |
| 2 | Anschaffung eines eigenen Verkehrsüberwachungsgerätes für die Gemeinde Erlabrunn | BGM/004/2013 |
| 3 | Antrag auf Befreiung zu Geländeänderungen, FINr. 3060/11, Falkenburgstraße 58 | BV/027/2013 |
| 4 | Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Wintergarten, FINr. 3010/6, Goldbühlein 9, Antrag auf Befreiung | BV/030/2013 |
| 5 | Beschaffung eines HLF 20 - Nachgenehmigung der Auftragsvergabe Los 2 | BV/029/2013 |
| 6 | Kommunalwahl 2014; Bestellung eines Wahlleiters und des Stellvertreters | HA/019/2013 |
| 7 | Jahresrechnung 2012 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung | FV/010/2013 |
| 8 | Kath. Kirchenstiftung - Trennung des Schul- vom Kirchendienst | BGM/006/2013 |
| 9 | TSV Erlabrunn - Zuschussantrag für Renovierungsarbeiten in der Turnhalle | FV/015/2013 |
| 10 | Ausgestaltung einer Übergangsregelung für den Vollzug früherer, nichtiger Abgabesatzungen | HA/001/2013 |
| 11 | Informationen und Termine | |
| 11.1 | Termine | |
| 11.2 | Kindergarten | |
| 11.3 | Dank an Herrn Raimund Steinmetz | |
| 11.4 | Kommunalunternehmen - Stellungnahme zur Linienprüfung | |
| 11.5 | Information für Vereine | |
| 11.6 | Gaststätten in Erlabrunn | |

- 11.7** Oberer Weg in der Weinsteige
- 11.8** Gerodeter Weinberg am Neuen Berg
- 11.9** Weihnachtsbaum vor dem Feuerwehrgerätehaus

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Muth, Günter 1. BGM

Mitglieder des Gemeinderates

Benkert, Thomas

Emmerling, Peter

Freitag, Torsten

Hauser, Wolfgang

Jahn, Inge

Ködel, Jürgen

Körber, Günther

Körber, Jochen

Kuhl, Wolfgang

Langhans, Horst

Wischmeyer, Erhard Prof. Dr.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Körber, Klaus 2. BGM

1. Bürgermeister Günter Muth eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Erlabrunn fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Baufortschritt Schanzgraben u. Am Halsen

Nachdem nun die Straßendecke im Bereich der Straße „Am Halsen“ aufgebrochen wurde, um den Straßenbau abzuschließen, ist der Untergrund auf seine Standfestigkeit durch den Bodengutachter Dengel untersucht worden.

Das Ergebnis der Untersuchung mittels Lastplattendruckversuch ergab, dass die geforderten Werte nicht eingehalten werden können. Gem. den Empfehlungen des Baugrundbüros Dengel sollte ein Bodenaustausch mit teilweise Wiederverwendung des vorhandenen Schotters erfolgen.

Die Mehrkosten im Vergleich zum Teilausbau, wie er in der letzten GR-Sitzung vereinbart wurde, belaufen sich auf ca. 2.400 €.

Aus dem Gemeinderat wurde der zögerliche Baufortschritt kritisiert, insbesondere, dass sich die Asphaltierarbeiten wieder in die Winterzeit hineinziehen. Herr Hild, Technisches Bauamt, erläuterte, dass die Asphaltierarbeiten am 02.12.2013 beginnen sollen. Aus dem Gemeinderat wurde gefordert, dass beim Baufortschritt auf das Tempo gedrückt wird, um die Asphaltierarbeiten noch vor dem Winter ordnungsgemäß abschließen zu können. Weiter wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass durch die Baufirma erhebliche Schäden insbesondere am Gehweg in der Graf-Rieneck-Straße verursacht wurden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Vollausbau der Straße „Am Halsen“ zu.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 2 Anschaffung eines eigenen Verkehrsüberwachungsgerätes für die Gemeinde Erlabrunn

Das techn. Bauamt wurde in der Gemeinderatssitzung am 16. Juli dieses Jahres gebeten, Angebote zur Anschaffung eines eigenen Verkehrsüberwachungsgerätes für die Gemeinde Erlabrunn einzuholen. Drei Vergleichsangebote wurden eingeholt. Bei zwei Herstellern handelt es sich um Komplettssets (Messtafel + Akkus + Ladegerät + Auslesegerät + Software). Bei dem dritten Angebot handelt es sich um den bisher auch schon eingesetzten Hersteller „datacollect“. Das Angebot umfasst Messtafel + Akkus + Ladegerät.

Das günstigste Angebot kommt von der Firma viaTraffic aus Leverkusen. Hierbei handelt es sich um ein Komplettsset mit Neukundenbonus. datacollect bietet die Ergänzung an.

Das Techn. Bauamt empfiehlt, trotz des etwas teureren Angebots bei dem bisherigen Hersteller zu bleiben. Somit wäre eine Neuanschaffung der zweiten Software nicht nötig. Auch das Auslesen und Übermitteln der Daten wäre über das bisherige Handgerät möglich.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Techn. Bauamtes wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 3 Antrag auf Befreiung zu Geländeänderungen, FINr. 3060/11, Falkenburgstraße 58

Der Antragsteller hat den Bauplatz Falkenburgstraße 58, auf dem Geländeänderungen durchgeführt wurden, zur Arrondierung seines Wohnbaugrundstückes Falkenburgstraße 60 erworben. Auf diesem Grundstück mit einem Höhenunterschied von ca. 7 m auf einer Länge von 15 m wurde etwa in der Mitte ein leicht geneigtes Plateau gebildet und Rasen angesät. Die gemäß Bebauungsplan höchstzulässigen Maße für Abgrabungen und Auffüllungen (max. 1,50 m, in Kombination 2,50 m) werden nach Angabe des Bauherrn nicht überschritten und mit entsprechenden Aufmaßen nachgewiesen.

Bezüglich der Festsetzung 9.2 des Bebauungsplanes „Geländeänderungen sind nur soweit zulässig, wie sie im Zusammenhang mit der Erstellung der Gebäude zwingend erforderlich sind“ wird die Erteilung einer isolierten Befreiung beantragt.

Der Antrag wird damit begründet, dass der ursprüngliche Hangverlauf für den Aufenthalt bzw. Freiraum für Familie und Kinder ungeeignet war, an den jeweiligen Grundstücksgrenzen sei das Gelände Übergangslos wiederhergestellt worden.

Beschluss:

Dem vorliegenden Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Am Erlenbrunnen-Goldbühlein“, Ziffer 9.2, wird Zustimmung erteilt.

Bei einer späteren Bebauung ist die Höheneinstellung des Gebäudes auf das ursprüngliche Gelände zu beziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Nachbarunterschrift fehlt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Wintergarten, FINr. 3010/6, Goldbühlein 9, Antrag auf Befreiung

Dieser Bauantrag wurde bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates behandelt. Im Rahmen der Genehmigungsprüfung im Landratsamt Würzburg wurde festgestellt, dass neben weiteren Ergänzungen und Änderungen auch eine weitere Befreiung wegen der geringfügigen Überschreitung der Baugrenze und der Dacheindeckung des geplanten Wintergartens fehlt. Die Überschreitung der Baugrenze beträgt wenige Zentimeter.

Beschluss:

Der beantragten Befreiung hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze und der geänderten Dachdeckung für den Wintergarten wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Beschaffung eines HLF 20 - Nachgenehmigung der Auftragsvergabe Los 2

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 15.10.2013 wurde der Auftrag für den

"Feuerwehrtechnischen Aufbau mit feuerwehrtechnischer Beladung" (Los 2), nach Prüfung durch das Technische Bauamt und laut Vergabevorschlag des Landratsamtes Würzburg, Kreisbrandrat Heinz Geißler, vergeben.

Den Zuschlag erhielt die Fa. Ziegler, in Zusammenarbeit mit der Fa. Metzler. Der Angebotspreis für die Beladung wird sich, nach erfolgter Baubesprechung, vermutlich noch um ca. 29.000 € (zzgl. MwSt.) verringern, da verschiedene Gerätschaften aus dem Bestand übernommen werden können.

Der 1. Kommandant, Gemeinderat Günther Körber, beantwortete einige Nachfragen aus dem Gemeinderat.

Beschluss:

Der Auftragserteilung für das Los 2 - "Feuerwehrtechnischer Aufbau mit feuerwehrtechnischer Beladung" an die Fa. Ziegler, in Zusammenarbeit mit der Fa. Metzler, wird nachträglich zugestimmt.

Der genaue Angebotspreis wird dem Gemeinderat, nach erfolgter Baubesprechung, zur Information vorgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Kommunalwahl 2014; Bestellung eines Wahlleiters und des Stellvertreters

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG beruft der Gemeinderat den Wahlleiter für Gemeindewahlen. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer für die jeweilige Wahl als bewerbende Person aufgestellt worden ist. Die Berufung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Bürgermeister Günter Muth als Wahlleiter zur Durchführung der Kommunalwahl 2014 zu bestellen.

Als Stellvertreterin des Wahlleiters wird Frau Tina Langhirt bestellt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Jahresrechnung 2012 - Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen, - Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung

Am 10. Oktober 2013 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Erlabrunn geprüft. Auf den vorliegenden Rechenschaftsbericht und die Erläuterungen zur Übersicht der Haushaltsüberschreitungen wird verwiesen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Gemeinderat Wolfgang Hauser, berichtete ausführlich über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012.

Das Rechnungsergebnis wurde wie folgt festgestellt:

1. Rechnungsergebnis (H 02)

Verwaltungshaushalt Einnahmen	
Summe bereinigte Solleinnahmen		2.288.113,82 €

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.288.113,82 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	592.113,19 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	592.113,19 €
Insgesamt:	2.880.227,01 €

Verwahrtgelder (H 03)

Einnahmen	2.138.153,67 €
Ausgaben	1.475.533,35 €

2. Haushaltsüberschreitungen (H 27)

Verwaltungshaushalt (Anordnungen)	215.742,33 €	
Haushaltsansätze	150.700,00 €	
Überschreitungen:		65.042,33 €

Vermögenshaushalt (Anordnungen)	19.646,04 €	
Haushaltsansätze	15.000,00 €	
Überschreitungen:		4.646,04 €

Gesamtüberschreitungen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt:	69.688,37 €
--	-------------

3. Mehr/Wenigereinnahmen des Verwaltungshaushaltes (H 19)

Solleinnahmen	2.288.113,82 €	
Haushaltsansatz	2.218.800,00 €	
Mehr-Einnahmen:		69.313,82 €

Weitere Feststellungen:

- Die festgestellte und in der Defizitaufstellung für 2012 der Kindertagesstätte St. Elisabeth Erlabrunn nicht aufgeführte Spende der Sparkasse von 1.000 € soll mit der Defizitaufstellung für 2013 verrechnet werden. – Künftig sind alle für die Kindertagesstätte St. Elisabeth Erlabrunn erhaltenen Spenden als Einnahme in der Defizitaufstellung aufzunehmen.
- Die Entscheidungsbefugnis des Bauhofpersonals für Beschaffungen und Reparaturen sollte begrenzt werden.

Die Überschreitungen der Haushaltsansätze können nachträglich pauschal genehmigt werden.

Ebenso kann dem Gemeinderat gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Feststellung der Jahresrechnung 2012 empfohlen und Entlastung erteilt werden.

Beschlüsse:

1. Die angefallenen Haushaltsüberschreitungen (Auswertungsliste H 27) des Haushaltsjahres 2012 werden nachträglich genehmigt.
12 : 0 Stimmen.
2. Die Rechnung der Gemeinde Erlabrunn für das Haushaltjahr 2012 wird entsprechend dem vorliegenden Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt und Entlastung erteilt.
12 : 0 Stimmen.

TOP 8 Kath. Kirchenstiftung - Trennung des Schul- vom Kirchendienst

Mit Beschluss vom 26.02.2013 hat der Gemeinderat festgelegt, dass grundsätzlich Bereitschaft zur Ablösung der Trennung des Schul- vom Kirchendienst besteht und dem Bischöflichen Ordinariat anzubieten, die jährlichen Zahlungen mit dem zehnfachen Jahresbetrag abzulösen. Bereits 2011 wurde durch die Kirchenstiftung die Ablösung zum 73-fachen Jahresbetrag angeboten, was seinerzeit vom Gemeinderat abgelehnt wurde, nachdem der Bayerische Gemeindetag 2005 den 18,6-fachen Jahresbetrag als Kapitalisierungsfaktor genannt hatte.

Mit Schreiben vom 24.09.2013 hat das Ordinariat diesen Vorschlag der Gemeinde Erlabrunn abgelehnt und seinerseits den 25-fachen Jahreswert als Ablösebasis gefordert, was einem Betrag von 5.113 € entspräche, aber gleichzeitig einen Ablösebetrag von 7.500 € gefordert, was dem 36,67 fachen Jahreswert entspricht.

Auf entsprechende Rückfrage teilte das Ordinariat mit beiliegendem Schreiben vom 08.10.2013 mit, dass sich der 25-fache Jahresbetrag unter Berücksichtigung von geschuldeten Anpassungen an Preis- und Wertverhältnisse bis 2011 auf 32.160,77 € belaufe. Mit dem vorgeschlagenen Ablösebetrag von 7.500 € werde davon weniger als 25% gefordert.

Es ist nun darüber zu entscheiden, ob dem Ablösevorschlag des Ordinariats zugestimmt wird.

Beschluss:

Dem Vorschlag des Ordinariats zur Ablösung der Trennung des Schul- vom Kirchendienstes zum Betrag von 7.500 € wird zugestimmt.

einstimmig abgelehnt Ja 0 Nein 12

TOP 9 TSV Erlabrunn - Zuschussantrag für Renovierungsarbeiten in der Turnhalle

In der Turnhalle werden derzeit Maler- und Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, deren Kosten sich voraussichtlich auf ca. 8.000 – 10.000 € belaufen werden. Hierzu beantragt der TSV einen Zuschuss der Gemeinde in Höhe von 50% der Gesamtkosten, maximal 5.000 €.

Aus dem Gemeinderat wurde beantragt, der Gemeinderat möge festlegen, dass alle Erlabrunner Vereine die Turnhalle zu gleichen Konditionen nutzen dürfen. Zu diesem Antrag erwiderte der 1. Vorsitzende des TSV, Gemeinderat Thomas Benkert, dass in der Vorstandschaft dahingehend Einigkeit besteht, dass der TSV als Hausbesitzer über die Nutzung der Turnhalle bestimmt.

Beschluss:

Dem Antrag wird mit der Maßnahme zugestimmt, dass 50% der mit Rechnung nachgewiesenen Gesamtkosten maximal 5.000 € übernommen werden.

11 : 0 Stimmen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 0

TOP 10 Ausgestaltung einer Übergangsregelung für den Vollzug früherer, nichtiger Abgabesatzungen

Wie bereits im Gemeinderat aufgrund der Erörterung in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt wurde, hat das Verwaltungsgericht Würzburg festgestellt, dass die Erschließungsbeitragssatzungen aus den 60er Jahren falsch ausgefertigt wurden und die damals hergestellte Fahrbahndecke nicht dem erforderlichen Ausbauzustand entsprochen habe. Daher sei eine erstmalige Herstellung der Straßen bisher nicht erfolgt und statt der deutlich günstigeren Straßenausbaubeiträge, die mit den Bescheiden vom Februar 2011 erhoben wurden, seien Erschließungsbeiträge zu erheben. Dies hätte nicht nur eine höhere Beitragslast für die Anlieger zur Folge, sondern auch eine erhebliche Änderung des nach Erschließungsbeitragsrecht beitragspflichtigen Personenkreises.

Aufgrund der inzwischen erfolgten Klagerücknahme des Klägers ist eine direkte Rechtsfolge zunächst abgewendet worden. Sollten jedoch Widersprüche und Klagen fortgeführt werden, wäre dasselbe Ergebnis zu erwarten.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, zur Wahrung des Rechtsfriedens in der Gemeinde eine „Übergangsregelung“ zu treffen, wonach frühere Tatbestände als abgegolten anzusehen sind. Der frühere, formelle Fehler der Ausfertigung der Satzung kann damit geheilt werden. Derartige Übergangsregelungen sind von der Rechtsprechung anerkannt und können sowohl innerhalb einer Satzung als auch durch Gemeinderatsbeschluss festgesetzt werden. Eine Regelung durch Beschluss wirkt – im Gegensatz zu einem Satzungsbeschluss - als Internum bzw. Beschluss zur Selbstbindung ohne direkte Außenwirkung und wird im vorliegenden Fall angeraten.

Da zurzeit noch eine Vielzahl von Widersprüchen vorliegen, die zur Fristwahrung eingereicht wurden, müsste ggf. vorab noch eine Klärung über die Fortführung dieser offenen Verfahren herbeigeführt werden.

Der Geschäftsleiter der Verwaltungsgemeinschaft, Herr Horn, erläuterte die Folgen der verschiedenen Möglichkeiten die vom Gemeinderat ausführlich beraten wurden.

Beschluss:

Beitragstatbestände, die mit Erschließungsbeitragssatzungen vom 15.08.1961 bzw. 08.01.1969 behandelt bzw. veranlagt wurden, werden als abgeschlossen behandelt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die jeweiligen Widerspruchsführer über den vorgenannten Sachverhalt zu unterrichten.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 2

TOP 11 Informationen und Termine

TOP 11.1 Termine

Donnerstag, 21.11., 19 Uhr: Energiekonzept, 19.30 Uhr: Bürgerversammlung

Mittwoch, 27.11., 20 Uhr: Koop.-Treffen Kita

Donnerstag, 28.11., 20 Uhr: Gespräch mit Herrn Behr (Pastoralreferent Gemeinde) Problematik Asylbewerber – Bistumsstelle – Asylseelsorge, Gemeindezentrum

Dienstag, 03.12., 19 Uhr: Sitzung des Ausschusses Kultur, Vereine, Jugendpflege im Rathaus Erlabrunn mit Herrn Walther

Freitag, 13.12., 18 Uhr: Jahresschlussfeier im Gemeindezentrum

Dienstag, 17.12., 19 Uhr: Gemeinderatssitzung – Besprechung Energiekonzept im Rathaus Erlabrunn

Freitag 31.01. und Samstag 01.02.2014: ILE-Veranstaltung

TOP 11.2 Kindergarten

Der 1. Bgm. informierte den Gemeinderat über ein Schreiben der Leiterin des Kindergartens Erlabrunn, dass ab Mai 2014 alle Kleinkindplätze ausgeschöpft sind.

TOP 11.3 Dank an Herrn Raimund Steinmetz

Der 1. Bgm. bedankte sich offiziell bei Herrn Raimund Steinmetz für die Instandsetzung des Kreuzes im Kerntal.

TOP 11.4 Kommunalunternehmen - Stellungnahme zur Linienprüfung

Der 1. Bgm. informierte, dass zur Linienbündelung der Linien 22 und 52 sowie ergänzend 8086 sowie der Korridorbildung für Erlabrunn (Korridor 7), bis zum 13.12. Stellung genommen werden kann. Er erläuterte in diesem Zusammenhang, dass die Linien 22 und 52 ab 01.01.2014 durch die Firma Lyst bedient werden, ergänzend für Erlabrunn bleibt die Linie 8086 (Firma Hock) eigenwirtschaftlich erhalten.

TOP 11.5 Information für Vereine

Der 1. Bgm. gab an den Gemeinderat eine Werbung für eine kostenlose Homepageerstellung für Vereine weiter.

TOP 11.6 Gaststätten in Erlabrunn

Der 1. Bgm. verlas das Schreiben einer Seniorenwandergruppe aus Nürnberg, die in Erlabrunn im Rahmen einer Wanderung zum Mittagessen wollte. Hier wurde kritisiert, dass alle Gaststätten unter Mittag geschlossen hatten. Erfreut wurde jedoch berichtet, dass im Gasthaus zum Löwen dennoch eine Bewirtung stattfand.

TOP 11.7 Oberer Weg in der Weinsteige

Ein Zuschauer trug dem Gemeinderat vor und belegte mit entsprechendem Bildmaterial, dass im Bereich seines Weinbergs in der Weinsteige bei stärkerem Regen sich enorme Wassermassen ansammeln, die nicht ablaufen können, sodass sich riesige Wasserpfützen bilden. Er hält diesen Zustand für unzumutbar und bat den Gemeinderat um Abhilfe.

TOP 11.8 Gerodeter Weinberg am Neuen Berg

Aus dem Gemeinderat wurde angefragt, ob in diesem Bereich für den Eigentümer nicht die Verpflichtung bestehe, das Grundstück einmal im Jahr zu mähen oder zu mulchen. Hierzu wurde erwidert, dass dies Sache des Eigentümers sei und die Gemeinde hierauf keinen Einfluss habe.

TOP 11.9 Weihnachtsbaum vor dem Feuerwehrgerätehaus

Aus dem Gemeinderat wurde vorgeschlagen, im Bereich des Vorplatzes einen Weihnachtsbaum zu pflanzen, da der Vorrat an aufstellbaren Weihnachtsbäumen aus der Gemeinde zur Neige geht. Der Gemeinderat war mehrheitlich der Auffassung, dass vor dem Feuerwehrgerätehaus kein Baum gepflanzt werden sollte.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Günter Muth die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Erlabrunn.

Günter Muth
1. Bürgermeister

Bruno Hartmann
Schriftführer/in